

Zeitschrift:	Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse
Herausgeber:	Verband Schweizerischer Privatschulen
Band:	33 (1960-1961)
Heft:	5
Artikel:	Über einen Fall wissenschaftlich falscher Anschuldigung
Autor:	Müller-Luckmann, Elisabeth
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-850490

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum erstenmal im Leben belog er die Kinder, er, der gegen jede Lüge war!

Von Augenzeugen wurde geschildert, wie sich dieser «Gang in den Tod» auf den Straßen Warschau bewegte. An der Spitze der Kolonne ging Korczak, ein Mann von hoher, schlanker Gestalt, schmalem, blassem, ausdrucksvollem Gesicht, mit rotblondem, langem Bart. Auf dem linken Arm trug er das kleinste Kind, mit der anderen Hand führte er ein weiteres. Er ging mit stoischer Ruhe. Hinter ihm trippelten, auf Wunsch des geliebten Leiters, stumm und ruhig, 64 kleine Buben und Mädchen. Er schien das evangelische Sinnbild des guten Hirten zu sein, der aber seine Schar nicht der Rettung, sondern dem Tod entgegenführte. Die Frauen aus dem Volke, die auf den Straßen diesen Zug sahen, bekreuzten sich und knieten nieder. Andere schluchzten laut auf. Viele Male ertönte der Ruf:

«Das ist der Gang auf den Kalvarienberg!» Das ist das zweite Golgatha!» Flüche gegen die Besatzung, der gegenüber man ohnmächtig war, wurden ausgestoßen.

Unter den Klängen der Musik, vielleicht eines Wiener Walzers, ist Korczak — einer der größten Pädagogen — in der Gaskammer vernichtet worden.

Der Verfasser des im Berner Kleintheater aufgeführten Bühnenstückes soll ein früherer Nazi gewesen sein, der seine Zugehörigkeit zum Hitlertum bereut und seine Reue auf diese Weise kundgab. Er verdient volle Anerkennung für seine Sühne. Eine ebenso schöne Geste für den «neuen Geist» in Deutschland wäre es aber, wenn ein deutscher Verlag es unternehmen würde, die Werke von Janusz Korczak, die noch immer einer Übersetzung harren, herauszugeben. *Franziska Baumgarten-Tramer*

Über einen Fall wissentlich falscher Anschuldigung

Von Dr. Elisabeth Müller-Luckmann

Dozentin für Psychologie an der Technischen Hochschule Braunschweig

Es ist eine der wichtigsten Erkenntnisse der modernen forensischen Psychologie, einen Zeugen niemals isoliert zu sehen, situationsunabhängig, als Persönlichkeit von konstantem Charakter, der in seinen vielen Einzelzügen eine allgemeine Glaubwürdigkeit mehr oder weniger verbürgt. Wenn jedoch hier und da schon die sogenannte allgemeine Glaubwürdigkeit für bedeutungslos, ja, gar nicht existent und nur das jeweilige Motiv, Wahres oder Falsches zu bekunden, für relevant gehalten wird, so kann ich einen solch extremen Standpunkt nicht teilen. Mit der banalen Beobachtung, daß praktisch jeder Mensch irgendwann einmal lüge, kann man das Problem der allgemeinen Glaubwürdigkeit nicht abtun. Es darf nicht übersehen werden, daß es relativ konstante Verhaltensweisen gibt, die wenigstens eine ganz bestimmte Art situativer Lügen nahezu, gelegentlich auch ohne jede Einschränkung, ausschließen. Zweifellos gibt es z. B. Persönlichkeiten, die so weitgehend humanisiert sind (auch schon im Jugendalter), daß ihnen eine aggressive Handlung, die für einen Mitmenschen so negative soziale Folgen wie den Freiheitsentzug hat, völlig wesensfremd ist.

Aber ebenso sicher darf die Annahme von dauerhaft angelegten Zügen, die auf größere oder geringere Glaubwürdigkeit schließen lassen, nicht dahin führen, daß man sich etwa mit typologischen Zuordnungen zu bestimmten Entwicklungsphasen be-

gnügt. Aus der Tatsache, daß z. B. die Wahrnehmungsart einer kindlichen Zeugin altersgerecht dem Realismus der späten Kindheit entspricht, lassen sich allein noch keine oder nur bedeutungsarme Rückschlüsse auf den Wahrheitsgehalt einer Aussage ziehen. Den charakterologischen Aspekt neben dem sozialpsychologischen nicht vergessen — das bedeutet nicht, typologisch zu vereinfachen.

Aus dem Material meiner Zeugenbegutachtungen, das inzwischen bald 1000 Fälle umfaßt,* habe ich einen Fall von Falschbeschuldigung ausgewählt, der mir geeignet erscheint zu demonstrieren, wie stets beide Blickrichtungen angewandt werden sollten, um zu einem befriedigenden Ergebnis zu gelangen.

Ein neunzehnjähriger Arbeiter, nennen wir ihn Anton B., wird wegen Diebstahls verhaftet. Die Polizei findet dabei in seinen Taschen einen Brief, in dem ihm seine siebzehnjährige Freundin, die Verkäuferin Eva A., mitteilt, sie sei von ihrem leiblichen Vater geschlechtlich mißbraucht worden. Der junge Mann berichtet, seine Freundin habe ihm inzwischen das gleiche auch mündlich bestätigt. Er habe sich bereits mit dem Gedanken getragen, den Vater der Freundin anzuseigen.

* Eine ausführliche Verarbeitung von 500 Fällen, insbesondere unter sexualpsychologischem Aspekt ist enthalten in E. Müller-Luckmann: Über die Glaubwürdigkeit kindlicher und jugendlicher Zeuginnen bei Sexualdelikten. Beiträge zur Sexualforschung, 14. Heft. Stuttgart 1959.

Eva A. wird überraschend polizeilich vernommen; sie schildert dabei in allen Einzelheiten, wie der Vater auf einem Spaziergang zunächst ein Gespräch über die Männer begonnen, sie vor jenen gewarnt habe, schließlich zärtlich geworden sei und den Geschlechtsverkehr erzwungen habe. Dieser habe sich später nie mehr wiederholt.

Daraufhin wird Evas Vater in Untersuchungshaft genommen. Bis auf das «Aufklärungsgespräch» streitet er alles ab. Wenig später äußert Eva A. einer Verwandten gegenüber, sie habe sich in der Sache mit ihrem Vater «vielleicht etwas zu kraß ausgedrückt». Das gibt den Anknüpfungspunkt in der psychologischen Exploration, in der Eva A. schließlich zugibt, es habe tatsächlich nur das vom Vater aufklärend gemeinte Gespräch «über die Männer» stattgefunden, in dessen Verlauf der Vater sie umfaßt und leicht an der Brust berührt habe — sonst nichts, auch nicht zu irgendeinem anderen Zeitpunkt. In der Folgezeit bleibt Eva A. bei diesem Widerruf, auch in dem Jugendgerichtsverfahren, das wegen wissentlich falscher Anschuldigung gegen sie eingeleitet wird und mit der Verhängung eines Zuchtmittels (nach Deutschem Jugendgerichtsgesetz) gegen sie endet. Sie nimmt das Urteil an. Der Vater bestätigt im übrigen unter Tränen die nunmehrige Darstellung seiner Tochter; er hat Schuldgefühle, zu zärtlich geworden zu sein. Er verzeiht seiner Tochter in pathetischer Weise. Er geht straffrei aus. Während des Herganges der ganzen Angelegenheit kamen niemals Zweifel an der Richtigkeit des Widerrufs auf, aus Gründen, die hier nicht näher dargelegt werden können. Es handelt sich also mit Sicherheit um eine ursprünglich falsche, später revidierte Beschuldigung.

Aus welchen Bedingungen heraus entwickelte nun Eva A. ein Motiv für ihre Handlungsweise?

Der Fall zeigt in geradezu klassischer Weise, welche Faktoren beim Zustandekommen einer Zeugenaussage der hier in Rede stehenden Kategorie in erster Linie wirksam werden:

1. die Persönlichkeit des Zeugen (die immer als gewordene, nicht als statisch festgelegte, mithin also auch mit ihrer Vorgeschichte zu würdigen ist);
2. das soziale Umfeld des Zeugen, darin besonders wichtig a) die spezielle Beziehung zur Person des Beschuldigten, b) die Beziehung zur Person des Empfängers der ersten Mitteilung über den einen strafrechtlichen Tatbestand erfüllenden Sachverhalt (die in den seltensten Fällen — wie hier — mit einer behördlichen Instanz identisch ist).

Die Wesensstruktur der Eva A. kann hier der gebotenen Kürze halber nur grob und simplifizierend

gezeichnet werden: in ihren Intelligenzleistungen erreicht sie nur knapp den Durchschnitt. Seit ihrer Schulzeit (sie hat ihrer Schulpflicht ohne Verzögerung genügt) hat sie jegliche geistige Tätigkeit aufgegeben. In ihrer Arbeitsstelle, einem Lebensmittelgeschäft, ist man zufrieden mit ihr, bis auf ihre zahlreichen Männergeschichten. In dieser Hinsicht sei sie nie um eine Ausrede verlegen. Dagegen könne sie «tüchtig was schaffen», und man habe auch keinen Grund, an ihrer Ehrlichkeit in materiellen Dingen zu zweifeln (das letztere wird übereinstimmend auch von anderen Garanten berichtet). Eva A. erweist sich als vital und triebkräftig, dabei sehr egozentrisch. Sie ist es gewöhnt, Triebregungen impulsiv nachzugeben. Vor dem Eigentum anderer hat sie indessen wirklich Respekt. Sie erzählt, daß sie von der Großmutter einmal beim Naschen ertappt, ungewöhnlich hart bestraft worden sei. Das habe sie nie vergessen.

Andere als grob subjektive Maßstäbe vermag sie nicht anzulegen. Sie projiziert erheblich und unkontrolliert. Sie selbst ist die Welt. Ihre Triebhaftigkeit hat sich nicht zu Gefühls-, geschweige denn Gemütsregungen differenziert. Sie kennt nur mehr oder weniger flüchtige Kontakte, vor allem innerhalb ihrer schon ziemlich umfänglichen vita sexuialis. Auch mit dem verhafteten Freund hatte sie geschlechtliche Beziehungen. Inzwischen hat sie bereits neue angeknüpft.

Betrachtet man indessen ihre Vorgeschichte, so erstaunt dies wenig erfreuliche Bild nicht länger. Eva A. wurde unehelich geboren, als ihre Mutter erst 17 Jahre alt war. Sie lebte zunächst bei dieser, einer Arbeiterin, und später, als die Mutter heiratete (nicht Evas Erzeuger) bei deren schon relativ alten Eltern, die sich ganz offenbar der Erziehung des vitalen Mädchens nicht gewachsen zeigten. Nach der Schulentlassung kam Eva dann in eine andere Stadt zu einer Schwester ihres Vaters. Dieser hielt seinerseits stets einen, wenn auch nicht sehr intensiven Kontakt mit dem Mädchen. Er sah es aber wenigstens bis zu seinem 14. Lebensjahr sporadisch, später durchschnittlich zweimal im Monat und machte ihm auch, als Facharbeiter sehr gut verdienend, hier und da materielle Zuwendungen. Evas Verbindung zur inzwischen wieder geschiedenen Mutter riß nahezu völlig ab. Über die derzeitige Lebensform der Mutter bemerkt Eva A.: «Sie ist seit Jahren «frisch verlobt».

Eva A. hat also kein wirkliches Heim; sie hat insbesondere den Vater nie in der Familie erlebt, vielmehr immer nur als flüchtigen Besucher, nicht viel vertrauter als andere männliche Personen auch. Der Großvater hat die Stelle des Vaters nicht ein-

nehmen können. Eva weiß es auch heute nicht zu schätzen, daß der Vater sich immerhin überhaupt um sie kümmerte. Ohne direkt negativ gegen ihn eingestellt zu sein, nimmt sie ihm übel, daß er doch bestrebt war, ihr Vorschriften zu machen und Ratschläge zu geben. Er ist für sie von anderen Männern nicht so wesentlich verschieden, daß sie eine unseren kulturellen Normen entsprechende «Tabu-Vorstellung» hätte entwickeln können, die ein geschlechtliches Motiv ausschließt. Der Vater ist (siehe oben) seinerseits nicht unbeteiligt.

Auch die Mutter wird von Eva vornehmlich in ihrer Geschlechtsrolle gesehen. Zum Beispiel sagt sie unter anderem auch, sie selbst jedenfalls gedenke nicht, so früh wie die Mutter mit einem Kind «her-einzufallen». Eva A. erwähnt weitgehend der in unserer Kultur als natürlich geltenden Gefühlsbindungen an die Eltern. Von hier aus sind auch ihre übrigen Bindungen verkümmert: sie hat keinen Menschen, an dem sie mit Liebe hängt.

Etwas tiefer scheint sie jedoch die Beziehung zu Anton B. berührt zu haben. Sie schildert ihn als sehr eifersüchtig, was offenbar ihr Selbstgefühl gesteigert hat. Ihre Konzession an diese Gefühle bestand darin, daß sie bestrebt war, ihre sexuelle Erfahrung, in der sie ihrem nur wenig älteren Partner erheblich voraus war, zu verbergen. Natürlich konnte das nicht vollständig gelingen. Sie beschloß also, sich als «Opfer» hinzustellen, wobei es selbstverständlich schwer gewesen wäre, glaubhaft zu machen, sie sei willenlos einem Anton A. gleichrangigen Partner erlegen (wie es mit ihrem Einverständnis tatsächlich schon etliche Male vorgekommen war). Es mußte dazu eine Autoritätsperson herangezogen werden, der gegenüber sie relativ machtlos war. So erfand sie die Lüge quasi «für den Hausgebrauch».

Warum nun gelang es Eva A. nicht, diese Lüge im entscheidenden Augenblick einzugehen und damit anderen und sich viel Kummer zu ersparen?

Man muß dazu die gesamte soziale Situation des Mädchens überschauen. Eva A. ist vorwiegend partiell labil und bindungslos, nämlich auf sexuellem Gebiet. Hier ist ein Gefühl für Recht und Unrecht bei ihr nie gestiftet worden. Sie hatte denkbar ungünstige Vorbilder. Hingegen hat sie sich nie an fremdem Eigentum vergriffen: in diesem Punkt hat die Erziehung sie sogar geschockt. Sie ist darauf auch stolz und kompensiert mit diesem Stolz die, wie sie doch unbestimmt fühlt, dunklen Kapitel ihrer vita sexualis.

Nun hört sie ganz überraschend, daß ein Partner, für den sie auf ihre Weise etwas übrig hatte, Eigentumsdelikte begangen hat: «Ich hätte nie geglaubt,

daß seinetwegen die Polizei ins Haus kam». Augenblicklich erwacht in ihr das Bedürfnis, sich von allem zu distanzieren, in voller Ambivalenz: sie kann nicht zugeben, daß sie um einen solchen jungen Mann sich bemüht hat (was ihre Lüge beweist), noch sich mit ihm praktisch auf eine Stufe stellen, indem sie mit ihrem Eingeständnis zeigt, daß sie auf ihre Art nicht viel mehr taugt als er. Hinzu kommt, daß die Polizei von vorneherein keine Zweifel an ihrer Darstellung zeigt und sie mehr befragt als sie spontan erzählen läßt. So fällt es ihr leicht, sich so «anständig» zu benehmen, wie es von ihr erwartet wird, und sie braucht ja auch nur bei ihrem Bericht

Genève École Kybourg

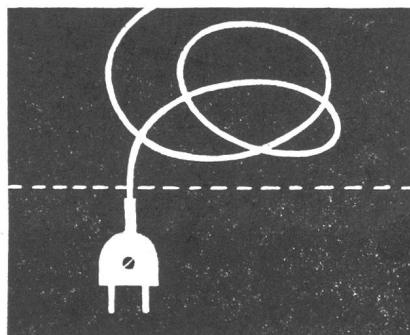
4, Tour-de-l'Île

Cours spécial de français pour élèves de langue allemande

Préparation à la profession de Secrétaire sténo-dactylographe



2



Die neue Matura-Electric hat einen vollelektrischen Antrieb

der die Tasten selbst anschlägt, wenn sie leicht berührt werden. Automatisch transportiert die Matura-Electric den Wagen; sie übernimmt auch das Zeilenschalten und Tabulieren.

Legen Sie Wert auf eine tadellose Korrespondenz, soll Ihre Sekretärin immer frisch u. unbeschwert bei der Sache sein — schaffen Sie Ihr die neue Matura-Electric an! Telephonieren Sie heute noch an die General-Vertretung:

Erhard Wipf AG. Zürich, Tel. 25 67 12

TRÍUMPH

auf tatsächlich gemachte Erfahrungen zurückzugreifen.

Hinzu kommt, daß sie neben aller Ichbezogenheit, neben dem Bestreben, selbst so gut wie möglich dazustehen, neben aller vermeintlich schlauen Berechnung, mit der sie, triebhaft motiviert, dies Ziel verfolgt, doch intellektuell sehr begrenzt ist. Sie besitzt auch keine eigentliche Vorstellungs- und Einbildungskraft — ihre Lüge ist nichts als eine nüchterne Kombination von Erfahrungsbruchstücken. So kann sie, von der Situation der Vernehmung überrumpelt, nicht realisieren, welche schwerwiegenden Folgen ihre Falschbeschuldigung für den Vater haben mußte. Erst als diese Folgen, als erste die Untersuchungshaft, wirklich einzutreten beginnen, wird ihr klar, was geschehen wird, wenn sie weiter bei ihrer Lüge bleibt. Dabei spielt es auch zweifellos eine Rolle, daß sie inzwischen einen anderen Freund gefunden hat, Anton B. also in Vergessenheit geraten ist, auch, daß sie ganz einfach Angst hat und ein diffuses Mitleid mit dem Vater, der ihr schließlich nichts Böses getan hat. Das ursprüngliche Motiv für die falsche Anschuldigung ist endgültig erloschen.

Eva A. gibt nun zwar «der Wahrheit die Ehre», es fehlt jedoch an Anzeichen echter Reue. Sicher fällt es dabei ins Gewicht, daß die Ausgangssituation mit dem Vater tatsächlich eine zwielichtige war, eine, die keimhaft eine Geschlechtsbetontheit enthielt. Evas Falschbeschuldigung zielte also nicht auf eine völlig integre Persönlichkeit. Das verhilft ihr dazu, ihre Tat, wenn auch nicht gerade zu rationalisieren, so doch als nicht allzu schwerwiegend zu erleben.

Es sollte gezeigt werden, ein wie komplexes Gebilde eine Zeugenaussage sein kann, wie Einzelgegebenheiten eng ineinander verwoben sind, ohne daß eine einzige fortzudenken wäre. Charakterologische wie sozialpsychologische Analysen können deshalb nicht sorgfältig genug sein.

BÜCHERBESPRECHUNG

Ludwig Winter: *Der Begabungsschwund in Europa*, 1959, Verlag Hohe Warte, Franz von Bebenburg, Pähl/Oberbayern, Fr. 9.60.

Es liegt etwas Tragisches in den Feststellungen dieser kleinen Abhandlung: Unserer geistigen Blüte wird der Boden unter den Füßen weggezogen. Mit dem Schwinden der angeborenen Gaben drohen die Quellen unserer Kultur zu versiegen. Immer deutlicher mangelt es an fähigen Köpfen auf allen wichtigen Gebieten. Was nützen uns da die besten Lehrer und die schönsten Schulhäuser. Es ist leicht einzusehen, daß dadurch die Zukunft unseres Volkes auf dem Spiegle steht.

Winter begnügt sich aber nicht mit so traurigen Feststellungen. Er wägt mit Besonnenheit die Gefahr ab, geht den Ursachen nach und überlegt mit praktischem Sinn die Möglichkeiten einer Abhilfe. Es ist hohe Zeit dazu. Jedenfalls ist nicht im geringsten geholfen, wenn wir hochmütig die Augen zudrücken vor den Tatsachen des Begabungsschwundes in Europa. Wir gleiten um so sicherer in den Abgrund.

Dank seinem klaren Stil ist das ernste Werk auch für nicht-wissenschaftliche Kreise lesbar.

Dr. Karl Leu

Jeanne Cappe: *Erziehe ich richtig?* Übersetzung aus dem Französischen von Dr. Dufner. 221 S., Fr. 10.80. Rex-Verlag, Luzern, 1960.

Eltern und Erzieher müssen sich immer wieder fragen, ob ihre pädagogischen Maßnahmen richtig sind, oder ob sie es besser machen könnten. In aufgeschlossener, übersichtlicher Form entwickelt Cappe eine praktische Erziehungshilfe, die nützliche Dienste leistet.

mg

W. Villinger (Herausgeber): *Jahrbuch für Jugendpsychiatrie und ihre Grenzgebiete*. Band 2, 287 Seiten, 22 Abbildungen, 7 Tabellen. Verlag Hans Huber, Bern, 1960.

Auch in diesem zweiten Band werden interessante, aktuelle Probleme in Originalarbeiten behandelt. Die Ausführungen liefern einen guten Überblick über die Fortschritte der Forschungen. Im Hinblick auf die Bedeutung der angeschnittenen Fragen ist dem Buch eine weite Verbreitung zu wünschen.

La

Erich Wasem: *Presse, Rundfunk, Fernsehen, Reklame — pädagogisch gesehen*. 274 Seiten. Verlag Ernst Reinhardt, Berlin, 1959. Fr. 16.50.

Die Fortschritte in Reklame, Fernsehen und Rundfunk sind nicht aufzuhalten. Die Maschinenwelt, die sogenannten Massenmedien, dringen in die Familien ein und beanspruchen die entsprechende Zeit. Manche Kritik ist zweifelsohne berechtigt. Umso dankbarer sind wir dem Autor Wasem, daß er es unternommen hat, Wege aufzuzeigen, die geeignet sind, die Nachteile der Maschinenwelt auszuschalten und pädagogisch wirksam auszubauen.

F

